

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Betreff: Wirtschaftsplan 2025
Beschluss der Haushaltssatzung

<input checked="" type="checkbox"/> Verbandsausschuss (nicht öffentlich)	Abstimmungsergebnis																
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Sitzungstermin</td> <td style="border: none;">TOP</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">15.01.2025</td> <td style="border: none;">4</td> </tr> </table>	Sitzungstermin	TOP	15.01.2025	4	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> einstimmig empfohlen</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> mit Änderung</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> mehrstimmig empfohlen</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> mit Änderung</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> abgelehnt</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">JA</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig empfohlen	<input type="checkbox"/> mit Änderung	<input type="checkbox"/> mehrstimmig empfohlen	<input type="checkbox"/> mit Änderung	<input type="checkbox"/> abgelehnt		JA	Nein	Enthaltungen	13	0	0
Sitzungstermin	TOP																
15.01.2025	4																
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig empfohlen	<input type="checkbox"/> mit Änderung																
<input type="checkbox"/> mehrstimmig empfohlen	<input type="checkbox"/> mit Änderung																
<input type="checkbox"/> abgelehnt																	
JA	Nein	Enthaltungen															
13	0	0															

<input type="checkbox"/> Verbandsversammlung	Abstimmungsergebnis										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Sitzungstermin</td> <td style="border: none;">TOP</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">der x öffentlichen</td> <td style="border: none;">□ nichtöffentlichen Sitzung</td> </tr> </table>	Sitzungstermin	TOP	der x öffentlichen	□ nichtöffentlichen Sitzung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> einstimmig beschlossen</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> mit Änderung</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> Mehrheitsbeschluss</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> mit Änderung</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> abgelehnt</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> einstimmig beschlossen	<input type="checkbox"/> mit Änderung	<input type="checkbox"/> Mehrheitsbeschluss	<input type="checkbox"/> mit Änderung	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
Sitzungstermin	TOP										
der x öffentlichen	□ nichtöffentlichen Sitzung										
<input type="checkbox"/> einstimmig beschlossen	<input type="checkbox"/> mit Änderung										
<input type="checkbox"/> Mehrheitsbeschluss	<input type="checkbox"/> mit Änderung										
<input type="checkbox"/> abgelehnt											

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgenden Beschluss

„Die Haushaltssatzung 2025 wird beschlossen.“

Haushaltssatzung

Wirtschaftsplan

2025

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 8. Sitzung am xx.xx.2025 in xxxxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	38.827.900 €
	in den Aufwendungen auf	38.618.000 €
	Jahresüberschuss	209.900 €

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	0,00 €
	in den Ausgaben auf	30.200 €
	Jahresfehlbetrag	30.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt **770.100 €** (davon Landkreis Göttingen 390.100 €, Landkreis Holzminden 131.800 € und Landkreis Northeim 248.200 €).

Göttingen, den xx.xx.xxxx

Doreen Fragel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Stephan Börger
Verbandsgeschäftsführer

ERFOLGSPLAN 2025

	WP 2025	WP 2024
1. sonstige betriebliche Erträge	38.802.900 €	38.377.700 €
	38.802.900 €	38.377.700 €
2. Aufwendungen für Eigenaufgaben des ZVSN	37.247.000 €	37.035.200 €
	37.247.000 €	37.035.200 €
3. Personalaufwand	1.106.000 €	1.090.200 €
	1.106.000 €	1.090.200 €
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	700 €	2.300 €
b) des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.000 €	9.200 €
	13.700 €	11.500 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	241.300 €	230.900 €
	241.300 €	230.900 €
6. Zinserträge	25.000 €	100 €
	25.000 €	100 €
7. Zinsaufwendungen	10.000 €	10.000 €
	10.000 €	10.000 €
8. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	209.900 €	0 €
9. Jahresgewinn / Jahresverlust	209.900 €	0 €
10. Zuführung zu den Rücklagen		
11. Entnahme aus den Rücklagen		
12. Bilanzgewinn / -verlust	209.900 €	0 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan (Kontennachweis)

zu 1. Betriebliche Erträge

Die Kontengruppe 4 enthält, bis auf die Zinserträge, sämtliche Zuflüsse an Finanzmitteln. Das sind seitens des Landes die Finanzhilfen nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG), die Landesbusförderung und die Investitionsförderungen im Rahmen des LNVG-Haltestellenprogramms. Weitere Zuflüsse von Finanzmitteln resultieren aus der Verbandsumlage, aus Zuschüssen für Verkehrsleistungen der Verbandsmitglieder, ebenso aus Erstattungen von Städten / Gemeinden und benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger für Verkehrsleistungen.

Darüber hinaus erfolgt ein Ertragszufluss von der NBank, die im Rahmen der EFRE-Förderung für die Zukunftsregion Südniedersachsen die Einführung des automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) in 2025 und 2026 fördert sowie von der Harz AG, die dem ZVSN die HATIX-Erlösanteile der teilnehmenden Gemeinden im Landkreis Göttingen auszahlt. Aufgrund des HATIX-Ausstiegs der Stadt Bad Sachsa werden sich die HATIX-Erträge ggü. dem Vorjahr reduzieren.

Die Verbandsumlage nach Einwohnern wird sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.700 € erhöhen und beträgt 2025 für die drei Landkreise in der Summe 770.100 €. Wie in den Vorjahren wurden bei den Kosten der ZVSN-Geschäftsstelle bereits die NNVG-Finanzhilfen gemäß §7 Abs. 4 NNVG als Verwaltungspauschale komplett kostenmindernd abgezogen.

Die Fortführung der VSN-Tarifreform in 2025 und 2026 bedingt aufgrund der entstehenden Mindererlöse von der Stadt Göttingen sowie von den Verbandsmitgliedern weiterhin an den ZVSN zu leistenden Ausgleichszahlungen. Diese Zahlungen finden in den betrieblichen Erträgen Beachtung. In der ZVSN-Haushaltsplanung sind allerdings nur die Leistungen für den vom ZVSN bestellten Regionalbusverkehr berücksichtigt, da die SPNV-Ausgleiche direkt über dem VSN mit der Stadt Göttingen und den Verbandsmitgliedern abgerechnet werden.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Gegenfinanzierung der VSN-Tarifreform somit für den Regionalbusverkehr:

Landkreis Göttingen	2.104.400 €
Landkreis Holzminden	460.600 €
Landkreis Northeim	1.201.200 €

Für die Bestellung von Verkehrsleistungen (ohne Ausgleiche für die aus der VSN-Tarifreform resultierenden Mindererlösen) werden von den Verbandsmitgliedern maximal die nachstehenden Summen zur Verfügung gestellt:

Landkreis Göttingen	6.887.000 €
Landkreis Holzminden	3.372.600 €
Landkreis Northeim	5.206.600 €

Hinzu kommen noch Zuschüsse von benachbarten Aufgabenträgern (Hameln-Pyrmont und Regionalverband Großraum Braunschweig gemäß Territorialprinzip) sowie von Städten und Gemeinden für Stadtverkehre und Anruf-Sammel-Taxen (AST). Im Einzelnen sind das die Konten 402100, 402200, 402400, 404000 und 404300 nach SKR 04.

Für den Bau von Haltestellen wurden rund 1,17 Mio. € (Konto 401200) über die LNVG beim Land beantragt (Zuschuss 75% der zuwendungsfähigen Kosten bis zu den definierten Förderhöchstgrenzen).

zu 2. Aufwendungen für Aufgaben des ZVSN

Hier sind in der Kontenklasse 5 die betrieblichen Vorhaben des ZVSN enthalten. Für Marketing und Fahrgastinformation (Konto 590001) sind insgesamt rund 245.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für die VSN-Abrechnungsstelle und für diverse bestehende Finanzierungsvereinbarungen mit der VSN GmbH (vormals Konto 590001) orientieren sich an die aktuellen Kostenentwicklungen (Konto 590006). Die verschiedenen Aufwandspositionen des VSN wurden hier zu besserer Übersicht neu auf diesem neuen Konto zusammengefasst.

Ebenfalls verändert wurde das Konto Förderfonds (Konto 590200). Hier befinden sich zukünftig nur die Kosten, die im Rahmen von Maßnahmen der ZVSN-Förderrichtlinie von z.B. Kommunen z.B. für Bürger-/Dorfbusse beim ZVSN beantragt werden können. Die vormals hier genannten Positionen wie DFI oder Haltestellenausbau ohne Landesförderung wurden jetzt separat ausgewiesen (Konten 590251 und 590252).

In 2025 soll im Verbandsgebiet mit der Implementierung eines Automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) begonnen werden. Dieses Projekt (Abschluss in 2026) soll regelmäßig verlässliche Auslastungszahlen der eingesetzten Fahrzeuge generieren und ist in 2025 mit einem Aufwand in Höhe von 783.000 € taxiert (Konto 590005).

Von den Investitionskosten insbesondere für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen in Höhe von 1,57 Mio. € werden im Rahmen des von der LNVG gesteuerten Haltestellenprogramms rund 1,17 Mio. € als anteilige Förderung vom Land übernommen (siehe oben). Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von über 390.000 € wird vom ZVSN über die NNVG-Finanzhilfen gem. §7 Abs. 5 komplett gegenfinanziert.

Die Kosten für vom ZVSN bestellte Linienverkehre (SK 590301) betragen in 2025 insgesamt rund 24,845 Mio. €. Hinzu kommen die Kosten von einbrechenden Verkehren in Höhe von 1,017 Mio. € (SK 590320), die von benachbarten Aufgabenträgern bestellt und vom ZVSN gemäß Territorialprinzip vergütet werden.

Der Ausgleich dieser Kosten erfolgt in dieser Reihenfolge:

- über die NNVG-Finanzhilfen gemäß §§ 7a, 7b und 7e NNVG des Landes Niedersachsen in Höhe von 8,454 Mio. €
- über Kostenausgleiche benachbarter Aufgabenträger, von Kommunen sowie der Landesbusförderung in Höhe von 2,378 Mio. €
- über die Zuschüsse der ZVSN-Verbandsmitglieder in Höhe von max. 15.466.200 €

Die Zuschüsse für den Mindererlösausgleich der VSN-Tarifreform belaufen sich im Regionalbusverkehr auf rund 4,10 Mio. € (davon Anteil der ZVSN-Verbandsmitglieder: 3.766.200 €, Rest Stadt Göttingen). Diese wurden ebenso wie der Mindererlösausgleich durch die Anwendung des Deutschlandtickets (Basis: gesetzliche Regelungen zu den Billigkeitsleistungen – Höhe: 3,10 Mio. €) ertrags- wie aufwandsseitig im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 erfasst.

Zu 3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen wie im Vorjahr ca. 1,1 Mio. EUR. Berücksichtigt wurden einerseits TVÖD-Anpassungen sowie andererseits personelle Veränderungen.

Zu 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagegüter betragen 13.700 € (Konten 620000 bis 626400) und sind ggü. 2024 nahezu unverändert.

Zu 5. Betriebliche Aufwendungen

In dieser Kontengruppe (631000 bis 685500) sind mit 241.300 € die Kosten für die Geschäftsräume (Miete, Leasing, Versicherungen, Wartung), Verbrauchsmaterial, Bewirtung, Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten enthalten.

Zu 6. Sonstige Zinsen und Erträge

Es wird mit Zinseinnahmen für das Anlagekonto von 25.000 € gerechnet.

Zu 7. Zinsaufwendungen

Es wurden in dieser Position 10.000 € in Ansatz gebracht, um mögliche Zinszahlungen für Fördermittel aus zurückliegenden Haltestellenprogrammen leisten zu können.

Zu 8. Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Das Zwischenergebnis ist positiv, es wird ein Überschuss von 209.900 € ausgewiesen.

Zu 9. Jahresgewinn / Jahresverlust

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

KONTENNACHWEIS ZU DEN ERLÖSEN

Konto SKR 04	Bezeichnung Sachkonto	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Betriebliche Erträge			
400000	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 5 NNVG	2.367.700 €	2.074.200 €
400100	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 4 NNVG	596.900 €	596.500 €
400200	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7a Abs. 2 Satz 1 NNVG	5.359.500 €	5.359.500 €
400300	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7b Abs. 1 Satz 1 NNVG (GÖ)	958.100 €	958.100 €
400400	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7b Abs. 1 Satz 1 NNVG (NOM)	631.800 €	631.800 €
400600	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7b Abs. 1 Satz 1 NNVG (HOL)	528.800 €	528.800 €
400700	NNVG-Finanzhilfen gem. § 7a Abs. 2 Satz 1 NNVG von anderen ÖPNV-Aufgabenträgern	147.800 €	147.000 €
401000	Zuweisungen Billigkeitsleistungen 49 € bzw. D-Ticket	3.100.000 €	2.189.800 €
401100	NNVG-Finanzhilfen gem. §7e Satz 1 NNVG	828.300 €	828.300 €
401200	Zuschüsse vom Land f. Haltestellenprogramm	1.167.800 €	2.746.000 €
401300	Zuschüsse vom Land f. andere Projekte (DFI, etc.)	- €	100 €
401400	Landesförderung für die Landesbedeutsame Buslinie 160 (LBB GÖ - DUD)	459.600 €	406.100 €
402000	Verbandsumlage LK GÖ gem. § 14 Abs. 1 ZVSN-VO	390.100 €	377.500 €
402000	Verbandsumlage LK HOL gem. § 14 Abs. 1 ZVSN-VO	131.800 €	128.200 €
402000	Verbandsumlage LK NOM gem. § 14 Abs. 1 ZVSN-VO	248.200 €	240.400 €
402100	Erstattungen vom LK NOM für Verkehrsleistungen gem. §14 Abs. 2 ZVSN-VO	5.071.600 €	5.131.500 €
402110	Erstattungen vom LK NOM für Individualprojekte NOM	135.000 €	- €
402200	Erstattungen vom LK GÖ für Verkehrsleistungen gem. §14 Abs. 2 ZVSN-VO	6.587.000 €	6.434.600 €
402210	Erstattungen vom LK GÖ für Individualprojekte GÖ	300.000 €	- €
402400	Erstattungen vom LK HOL für Verkehrsleistungen gem. §14 Abs. 2 ZVSN-VO	3.322.600 €	4.342.900 €
402410	Erstattungen vom LK HOL für Individualprojekte HOL	50.000 €	- €
402700	Erstattung von der Stadt GÖ für Tarifmaßnahmen	292.800 €	73.400 €
402800	Erstattungen vom LK NOM für Tarifmaßnahmen (o. SPNV) Brutto öDA gem. §14 Abs. 2 ZVSN-VO	1.201.200 €	706.200 €
402900	Erstattungen vom LK GÖ für Tarifmaßnahmen (o. SPNV) Brutto öDA gem. §14 Abs. 2 ZVSN-VO	2.104.400 €	1.334.800 €
403000	Erstattungen vom LK HOL für Tarifmaßnahmen (o. SPNV) Brutto öDA gem. §14 Abs. 2 ZVSN-VO	460.600 €	381.100 €
403100	Erstattungen vom LK NOM für Tarifmaßnahmen (o. SPNV) Eigenwirtschaftl. Verk.	- €	290.800 €
403200	Erstattungen vom LK GÖ für Tarifmaßnahmen (o. SPNV) Eigenwirtschaftl. Verk.	- €	410.600 €
404000	Erstattungen von Gemeinden für Verkehrsleistungen; Stadtverkehre, AST	858.800 €	714.800 €
404000	- Erstattungen für Linien im Übergangsbereich (u.a. RV BS und HM)		1.158.000 €
404100	Einnahmen von Gemeinden	- €	100 €
404100	Einnahmen von privaten Unternehmen	- €	100 €
404200	Erstatt. priv. Unternehmen	- €	100 €
404300	Erstattungen für Linien im Übergangsbereich (u. a. RV BS und HM)	1.009.200 €	- €
405000	Sonstige Einnahmen	2.100 €	2.100 €
	- NVP-Kostenbeteiligung Stadt Göttingen	47.500 €	- €
405200	Förderprojekte / Drittmittel	313.100 €	100 €
405300	Erstattungen HATIX	130.600 €	184.000 €
405400	Einnahmen aus Verkauf von Anlagegütern	- €	100 €
405500	Versicherungsentschädigung und Schadensersatzleistung	- €	100 €
		38.802.900 €	38.377.700 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
710000	Zinseinnahmen	25.000 €	100 €
		25.000 €	100 €
SUMME ERLÖSE		38.827.900 €	38.377.800 €

KONTENNACHWEIS ZU DEN AUFWENDUNGEN

Konto (SKR 04)	Bezeichnung Sachkonto	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Aufwendungen für Aufgaben des ZVSN			
590001	Marketing u. Fahrgastinformation	245.000 €	517.900 €
	- Projekt Bus-Scout u. Förderung kommunales Mobilitätsmanagement	25.000 €	21.900 €
	- Zuschüsse VSN-Info	- €	186.000 €
	- Fahrgastinformation	- €	90.000 €
	- Marketingkampagnen	200.000 €	200.000 €
	- Veranstaltungen	20.000 €	20.000 €
590002	Begleitung Tarifgutachten	10.000 €	25.000 €
590002	Planungs- und Lizenzkosten FAN/Telematik + Vertragsmanagementsystem + NVP-Anteil für AT-Kooperationen	215.000 €	50.000 €
590002	Planungskosten Vergabeverfahren // Rechtsberatungskosten, ZVS, RPA	25.000 €	150.000 €
590002	Planungskosten NVP-Aktualisierung und -Umsetzung	118.900 €	170.000 €
590003	DATEV-Systemumstellung	15.500 €	13.100 €
590004	Beschwerdemanagement / Vertragscontrolling	- €	100 €
590005	Aufwand f. Verbunderhebung / AFZS	783.000 €	577.600 €
590006	Zuschüsse an den VSN	440.000 €	204.000 €
590007	Einführung Prüf- und Vertriebssystem für digitale Tickets	- €	330.000 €
590200	Förderfonds	50.000 €	700.000 €
	- Förderung DFI-Anzeiger	- €	100.000 €
	- Förderung Haltestellen außerhalb Haltestellenprogramm (ohne Landeszuwendung)	- €	250.000 €
	- Förderung anderer Maßnahmen an Haltestellenanlagen	- €	200.000 €
	- Förderung anderen Maßnahmen gem. Förderrichtlinie (flex. Angebote, etc.)	50.000 €	50.000 €
	- Haltestelleninformationssystem	- €	100.000 €
590250	Haltestellenprogramm (gefördert durch Land, siehe SK 401200)	1.557.200 €	3.661.500 €
590251	Förderung Haltestellen außerhalb Haltestellenprogramm (ohne Landeszuwendung, bisher SK 590200)	200.000 €	- €
590252	Förderung DFI-Anzeiger (bisher 590200)	25.000 €	- €
590301	Zuschüsse für Linienverkehr eigene VV einschl. NNVG-Finanzhilfen	24.844.600 €	24.249.800 €
590306	Aufwendungen Billigkeitsleistungen 49 €- bzw. D-Ticket	3.100.000 €	2.189.800 €
590320	Zuschüsse für Linienverkehr fremde VV einschl. NNVG-Finanzhilfen	1.017.000 €	1.023.000 €
590321	Abführung von NNVG-Finanzhilfen gem. § 7b Abs. 1 Satz 1 NNVG an andere AT (Hann. Münden)	32.900 €	- €
590323	Aufwand Schülertickets Mindeststandards (ab 2022 neu)	- €	- €
590325	Aufwand Individualprojekte NOM	135.000 €	- €
590326	Aufwand Individualprojekte GÖ	300.000 €	- €
590327	Aufwand Individualprojekte HOL	50.000 €	- €
590330	Landkreis Northeim Aufwand Mindereinnahmen Tarif VU Brutto öDA	1.201.200 €	706.200 €
590331	Landkreis Göttingen Aufwand Mindereinnahmen Tarif VU Brutto öDA	2.104.400 €	1.334.800 €
590332	Landkreis Holzminden Aufwand Mindereinnahmen Tarif VU Brutto öDA	460.600 €	381.100 €
590333	Landkreis Northeim Aufwand Mindereinnahmen Tarif VU Eigenwirtschaftliche Verkehre	- €	290.800 €
590334	Landkreis Göttingen Aufwand Mindereinnahmen Tarif VU Eigenwirtschaftliche Verkehre	- €	410.600 €
590335	Zuschüsse für Tarifmaßnahmen - SPNV	23.900 €	49.900 €
590337	Stadt Göttingen Aufwand Mindereinnahmen Tarif VU Brutto öDA	292.800 €	- €
		37.247.000 €	37.035.200 €

Weitere Aufwendungen			
Konto (SKR 04 neu)	Bezeichnung Sachkonto	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Personalaufwendungen			
602000	Angestelltenvergütung	873.400 €	851.800 €
611000	AG-Anteil gesetzliche Sozialversicherung	183.400 €	177.800 €
615000	AG-Anteil an Zusatzversorgung	47.900 €	59.300 €
617000	Künstlersozialabgabe	1.300 €	1.300 €
		1.106.000 €	1.090.200 €
Abschreibungen			
620000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	700 €	2.300 €
620100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	- €
622000	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf KFZ und Gebäude)	13.000 €	5.000 €
626400	Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter (GWG)	- €	4.200 €
		13.700 €	11.500 €
Raumkosten - Grundstücksaufwendungen			
631000	Miete und Nebenkosten	65.000 €	70.000 €
632500	Strom	5.000 €	5.000 €
633000	Reinigung Büroräume	9.000 €	8.000 €
633500	Instandhaltung Büroräume	1.000 €	2.000 €
		80.000 €	85.000 €
Versicherungen, Beiträge			
640000	Versicherungen	1.000 €	1.000 €
642000	Mitgliedsbeiträge	2.700 €	4.900 €
643000	Beiträge	400 €	400 €
		4.100 €	6.300 €
Reparaturen - Instandhaltungskosten			
649500	Wartungskosten	30.000 €	25.000,00 €
649800	Miete und Leasing	33.000 €	41.000,00 €
659800	Fremdfahrzeugkosten	1.500 €	200,00 €
		64.500 €	66.200 €
Werbe- und Bewirtungskosten			
663300	Repräsentationskosten	- €	100 €
664000	Bewirtungskosten	1.500 €	500 €
		1.500 €	600 €
Reisekosten			
665000	Reisekosten Arbeitnehmer	14.000 €	10.000 €
665100	Sitzungsgelder	2.000 €	2.000 €
		16.000 €	12.000 €
Sonstige Verwaltungskosten			
680000	Porto	600 €	600 €
680500	Telefon	5.000 €	5.000 €
681500	Bürobedarf	3.500 €	3.500 €
682000	Zeitschriften, Bücher	3.600 €	3.000 €
682100	Fortbildungskosten	25.000 €	10.000 €
682500	Sachverständigenkosten	- €	100 €
682600	Honorar Datenschutzbeauftragter, Rechts- und Beratungskosten	12.000 €	13.000 €
682700	Kosten der Rechnungsprüfung	8.000 €	8.000 €
682701	Öffentliche Bekanntmachungen	5.500 €	5.500 €
682800	Abschluss und Prüfungskosten	8.000 €	6.500 €
683000	Erstattungen LK GÖ / KDG	2.500 €	4.000 €
685000	Sonstige Ausgaben	1.500 €	1.500 €
685500	Nebenkosten Geldverkehr	- €	100 €
		75.200 €	60.800 €
Sonstige Zinsen und Aufwendungen			
730000	Zinsausgaben	10.000 €	10.000 €
		10.000 €	10.000 €
SUMME AUFWENDUNGEN		38.618.000 €	38.377.800 €

Investitionsplan 2025

(Veränderung des Anlagevermögens)

Konto	Bezeichnung Sachkonto	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände			
13500	EDV-Software	2.000 €	2.000 €
		2.000 €	2.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
63000	EDV-Hardware	2.000 €	2.000 €
63100	EDV-Hardware Bus-Scout		
67000	GWG bis 250 € netto		
67500	Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 € bis 800 € netto)	1.500 €	1.500 €
69000	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	24.700 €	24.700 €
		28.200 €	28.200 €
GESAMT		30.200 €	30.200 €

Der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen hat keine beamteten Bediensteten.

Stellenübersicht Teil B: Angestellte

Lfd Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl d. Stellen 2025	Zahl d. insg.	Stellen im Vorjahr		Vermerke Erläuterungen
					davon am besetzt	30.06.2024 nicht bes.	
1	Verbandsgeschäftsführer/in	15Ü	1	1	1		VZ
2	Stellv. Verb.geschäftsführer/in Fachbereichsleiter/in Verkehr Planung	13	1	1	1		ATZ-Blockmodell 10/2021-02/2025 Stellvertretung VGF endet 06/2023 ab 07/2023 ATZ-Freistellung
3	Verkehrsplaner/in	11	3	3	2	1	VZ
4	Sachbearbeiter/in Haltestellenkoordination	9b	1			0,64	25 Std. wöchentlich
5	Sachbearbeiter/in Gremien VGF-Assistenz Personalangelegenheiten	9a	1	1	0,82		32 Std. wöchentlich
6	Sachbearbeiter/in Kasse / Finanzen Buchhaltung	9a	1	1	0,87		34 Std. wöchentlich
7	Sachbearbeiter/in Controlling und Vertrags- management	11	1	1	0,62		24 Std. wöchentlich
8	Sachbearbeiter/in Marketing/ Kommunikation	11	1	1	1		VZ
9	Sachbearbeiter/in Mobilitätsmanagement	11	1	1	1		VZ
10	Stellv. VGF/Fachbereichsleiter/in Organisation & Finanzen	13	1	1		1	VZ
11	Fachbereichsleiter/in Produktion & Planung	12	1	1	1		VZ
12	Studentische Mitarbeit	4	2	1	0,67		30 Std. aufgeteilt auf 2 Stellen
13	Tarif & Vertrieb/Abrechnungen	11	1		0,64	1	25 Std. wöchentlich frühestens ab 01.03.2025

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 bis 2028

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 209.900 EUR aus. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Wirtschaftsplan in Teilen neu strukturiert.

Der Ansatz für **1. sonstige betriebliche Erträge** beinhaltet u. a. die gesamten NNVG-Finanzhilfen, die Zuwendungen der Verbandsmitglieder für Verkehrsleistungen und die Verbandsumlage, die Landesförderungen (Landesbus und Haltestellenausbau) sowie die Erlöse auf Basis des Deutschlandticket-Rettungsschirmes.

Hinzu kommt die Verbandsumlage, die den laufenden Geschäftsbetrieb der Geschäftsstelle abdeckt, die Finanzhilfen nach §7 Abs. 4 NNVG (Verwaltungskostenpauschale des Landes Niedersachsen) sind von den Kosten der Geschäftsstelle bereits kostenmindernd abgezogen, so dass nur der verbleibende Differenzbetrag über die Schlüsselung nach Einwohnern¹ auf die Verbandsmitglieder verteilt wird. Für die Zukunft wurde als Prämisse eine unveränderte Verwaltungskostenpauschale des Landes nach dem NNVG unterstellt.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
GÖ	253.400 €	305.900 €	306.900 €	383.900 €	377.500 €	390.100 €
HOL	85.800 €	103.700 €	104.400 €	130.200 €	128.200 €	131.800 €
NOM	160.800 €	194.400 €	195.700 €	244.800 €	240.400 €	248.200 €
Σ	500.000 €	604.000 €	607.000 €	758.900 €	746.100 €	770.100 €

Analog der Systematik der Errechnung der Anteile der Verbandsmitglieder an die Verbandsumlage werden auch die Kosten der vom ZVSN bestellten Verkehrsleistungen finanziert, d.h. primär werden die NNVG-Finanzhilfen nach §§7a, 7b und 7e NNVG für die Finanzierung der Verkehrsleistungen herangezogen und anschließend wird dann der verbleibende Restbetrag über die Zuwendungen der Verbandsmitglieder teilnetzdifferenziert ausgeglichen und beim ZVSN als Ertrag gebucht.

Aufgrund der zum 01.01.2021 umgesetzten VSN-Tarifreform sind im Jahr 2025 Erstattungen von der Stadt Göttingen sowie von den Landkreisen Göttingen, Northeim und Holzminden in den betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden – hierfür wurde die entsprechende Finanzierungsvereinbarung ist für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 erneut verlängert. Der Defizitausgleich der SPNV-Minderlöse wird dagegen von der Stadt Göttingen und den Landkreisen über den Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) direkt abgewickelt und findet daher an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Da die derzeitigen VSN-Fahrgasttarife seit 2021 unverändert sind, wird unterstellt, dass ab 2027 eine stärkere Erlössteigerung hauptsächlich aus VSN-Tarifanpassungen umgesetzt wird.

Die maßgebliche Beeinflussung für **2. Aufwendungen für Eigenaufgaben des ZVSN** sind die Kosten der bestellten Verkehrsleistungen in Höhe von 25.329.600 € sowie die Kosten in Höhe von 1.049.900 €, die an benachbarte ÖPNV-Aufgabenträger gemäß Territorialprinzip abzuführen sind

¹ Berechnet nach Einwohnerzahlen, basierend auf Bevölkerungsforschreibung des Nds. Landesamtes für Statistik

(inkl. Hann.-Münden im Landkreis Göttingen als übertragener Aufgabenträger)). Der Zuschussbedarf hierfür ist im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere aufgrund deutlicher Preissteigerungen bei den beauftragten Verkehrsunternehmen in allen Landkreisen gestiegen. Auch für die Zukunft wird mit einer weiteren Kostenerhöhung gerechnet.

Die Aufwendungen für bestellte Verkehrsleistungen werden durch entsprechende Einnahmepositionen, insbesondere über die NNVG-Finanzhilfen und die Entgelte der Verbandsmitglieder gegenfinanziert – siehe vorstehend bei „1. sonstige betriebliche Erträge“.

Die für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellten Landesmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm sowie die bei den Verkehrsbetrieben entstandenen Mindereinnahmen sind bislang durch die LNVG nicht abschließend beschieden worden. Die Verwendungsnachweise für die Jahre 2021 und 2022 wurden der LNVG zur Prüfung vorgelegt. Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 soll bis Ende Juni 2025 erstellt und eingereicht werden. Ebenso steht die Endabrechnung der Sonderfinanzhilfen bis Ende 2024 noch aus. Für den Wirtschaftsplan 2025 ist davon auszugehen, dass Billigkeitsleistungen des Landes im Bereich des Deutschlands-Tickets ertrags- wie aufwandsseitig mit rund 3,1 Mio. € zu berücksichtigen sind.

Der Ansatz für **3. Personalaufwand** wird aufgrund der allgemeinen Tariferhöhung und der hohen Dichte von verschiedenen Berichtspflichten (NNVG-Qualitätsbericht, NNVG-Verwendungsnachweise, Verwendungsnachweis Deutschlandticket-Rettungsschirm etc.) und dem Systemwechsel der Erlösverantwortung (100%ige Gemeinwirtschaftlichkeit der bestellten Verkehrsleistungen) verbunden mit gesteigener Abrechnungskomplexität zukünftig weiter ansteigen.

In der Planung berücksichtigt wurde einerseits für das Sachgebiet Fachgebiet Tarif/Vertrieb für 25 Wochenstunden eine Teilzeitstelle und andererseits wurde die Kostensteigerungsprämisse ab 2026 auf 3% festgelegt. Die Personalkostenentwicklung ist aufgrund des hohen Anteils an den Kosten der Geschäftsstelle der wesentliche Treiber bei der Entwicklung der Verbandsumlage.

Die geringe Veränderung für **4. Abschreibungen** resultiert aus der Neubeschaffung von neuem Büromobilien.

Dem Ansatz für **5. sonstige betriebliche Aufwendungen** haben sich in 2025 um 10.400 € erhöht. Der Grund hierfür sind partiell höhere Ansätze bei verschiedenen Kostenpositionen der Geschäftsstelle.

Die ausgewiesenen Ergebnisse der Positionen **8. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, 9. Jahresgewinn / Jahresverlust und 12. Bilanzgewinn / -verlust** für die Wirtschaftspläne der Jahre 2025 – 2028 wurden angepasst.

Für das Jahr 2025 wird ein Überschuss erwartet. Ein entsprechender Überschuss wird dementsprechend auch für die Jahre 2026 - 2028 dargestellt.

ERFOLGSPLAN

2024 bis 2028

	WP 2024	WP 2025	WP 2026	WP 2027	WP 2028
1. sonstige betriebliche Erträge	38.377.700 € 38.377.700 €	38.802.900 € 38.802.900 €	39.057.200 € 39.057.200 €	40.424.200 € 40.424.200 €	41.636.900 € 41.636.900 €
2. Aufwendungen für Eigenaufgaben des ZVSN	37.035.200 € 37.035.200 €	37.247.000 € 37.247.000 €	37.655.200 € 37.655.200 €	38.784.800 € 38.784.800 €	39.948.300 € 39.948.300 €
3. Personalaufwand	1.090.200 € 1.090.200 €	1.106.000 € 1.106.000 €	1.144.700 € 1.144.700 €	1.184.700 € 1.184.700 €	1.220.200 € 1.220.200 €
4. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände b) des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.300 € 9.200 € 11.500 €	700 € 13.000 € 13.700 €	700 € 13.000 € 13.700 €	700 € 13.000 € 13.700 €	700 € 13.000 € 13.700 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	230.900 € 230.900 €	241.300 € 241.300 €	248.500 € 248.500 €	255.900 € 255.900 €	263.500 € 263.500 €
6. Zinserträge	100 € 100 €	25.000 € 25.000 €	25.000 € 25.000 €	25.000 € 25.000 €	25.000 € 25.000 €
7. Zinsaufwendungen	10.000 € 10.000 €	10.000 € 10.000 €	10.000 € 10.000 €	10.000 € 10.000 €	10.000 € 10.000 €
8. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0 €	209.900 €	10.100 €	200.100 €	206.200 €
9. Jahresgewinn / Jahresverlust	0 €	209.900 €	10.100 €	200.100 €	206.200 €
10. Zuführung zu den Rücklagen					
11. Entnahme aus den Rücklagen					
12. Bilanzgewinn / -verlust	0 €	209.900 €	10.100 €	200.100 €	206.200 €

FINANZPLAN 2024 - 2028
 (Veränderung des Anlagevermögens)

Ausgaben	2024	2025	2026	2027	2028
Bezeichnung	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Investitionen lt. Vermögensplan	30.200	30.200	11.500	11.500	11.500
Jahresverlust	0	0	0	0	0
abzüglich Abschreibungen	0	0	0	0	0
Erhöhung Nettogeldvermögen	0	0	0	0	0
Summe	30.200	30.200	11.500	11.500	11.500

Einnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
Bezeichnung	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Jahresgewinn	0	209.900	10.100	200.100	206.200
zuzügl Abschreibungen	30.200	13.700	13.700	13.700	13.700
Verminderung Nettogeldvermögen	0	-30.200	-11.500	-11.500	-11.500
Kreditermächtigung	0	0	0	0	0
Summe	30.200	193.400	12.300	202.300	208.400